

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes
Amt: Controlling

Verfasser: Herr Wenzel

Nr.:051/2024
Stadtrat

Datum:25.06.2024

Gegenstand der Vorlage:

Benennung der Vertreter der Stadt in Vorständen von Stiftungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die nachfolgend genannten Mitglieder des Stadtrates und die Vorstände der benannten Stiftungen, zu entsenden.

Wernigeröder Hospitälerstiftung

Vorstand: 2 Stadträte

.....

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm zu bestellender Vertreter vertritt die Stadt gemäß § 6 der Satzung der Wernigeröder Hospitälerstiftung.

Herr Rüdiger Dorff, Dezernent Bürgerservice, ist Vertreter des Oberbürgermeisters.

Stiftung Schloss Wernigerode

Vorstand: 1 Stadtrat

.....

Der Oberbürgermeister, Herr Tobias Kascha, vertritt die Stadt gemäß § 7 der Satzung der Stiftung Schloss Wernigerode.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
09.07.2024 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☐ Freiwillige Aufgabe

☒ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☒	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐	Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung				
☐	keine	☐	einmalige	☐	Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)					

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X		K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X		K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

1. Der Vorstand der Hospitälerstiftung besteht gem. § 6 der Satzung der Wernigeröder Hospitälerstiftung aus 7 Mitgliedern. Davon sind zwei Mitglieder des Stadtrates der Stadt Wernigerode für die Dauer von 5 Jahren unabhängig von der Wahlperiode zu entsenden.

Die Amtsperiode von Frau Barner und Herrn Schulze endet am 08.07.2024. Somit sind zwei neue Mitglieder des Stadtrates zu benennen. Wiederernennung ist möglich.

2. Der Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode besteht gem. § 7 der Satzung der Stiftung Schloss Wernigerode GmbH aus 7 Mitgliedern.

Davon der Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode oder ein von ihm zu bestellender Vertreter sowie ein Mitglied des Stadtrates.

Nach § 131 Abs. 3, Abs. 1 KVG LSA soll die Entsendung durch Einigung im Stadtrat erfolgen, anderenfalls erfolgt der Zugriff entsprechend der Ausschusssitzverteilung

Kascha
Oberbürgermeister